

Datum: 31.08.2016
Telefon: 0 8923382403
Telefax:

Direktorium
HAIII GB2 IT-Strategie
und IT-Steuerung/IT-Controlling

Stellungnahme zu „it@M Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017“ Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07025 , Mail vom 26.08.2016

An die Werkleitung ITK it@M.
An die Werkleitung VW it@M.

Sehr geehrte Herren,

STRAC stimmt der o.g. Bekanntgabe vorbehaltlich der Anpassung der Bekanntgabe gemäß dieser Stellungnahme zu.

1. I. Vortrag des Referenten, 1.4 Erfolgsplan, Aufwandsabhängige Leistungen, Tabelle Seite 8: Unter „IST 2015“ sind bei Hardwaremieten 634.244 € angeführt mit der Fußnote, dass hierin nur eine Abschlagszahlung enthalten ist. Wir bitten die Fußnote um das Volumen, welches nachverrechnet wurde und den Hinweis, ob diese Nachverrechnung im Wert des Nachtrags 2016 enthalten ist zu ergänzen, damit die Vergleichbarkeit zum Nachtrag 2016 gegeben ist.

2. I. Vortrag des Referenten, 3. Fünf-Jahres-Planung, letzter Satz Seite 12: Aus Sicht des Sachreferates ist nicht ersichtlich, warum das Volumen der Investitionen kontinuierlich bis auf 17 Mio € in 2021 sinken soll, wenn zeitgleich die Abschreibungen bis auf 33 Mio € in 2021 kontinuierlich steigen. Um einer erneuten Überalterung vorzubeugen, sollte diese Schere nicht zu weit auseinanderklaffen. Daher bitten wir um eine Erläuterung für das Absinken auf 17 Mio € im Beschlusstext.

3. I. Vortrag des Referenten, 3. Fünf-Jahres-Planung, die letzten beiden Absätze von Kapitel 3 mit dazwischenliegender Tabelle auf Seite 14: Hier wird mit der Liquidität argumentiert. In der Tabelle ist das negative Bankkonto fett hervorgehoben und mit identischem Wert der negative Cash-Flow. Der Wert des Cash-Flow kann grundsätzlich nicht mit dem Wert des Bankkontos übereinstimmen, weil bei der Berechnung des Cash-Flow im Rahmen der direkten Ermittlungsmethode ausgehend vom Jahresüberschuss/Jahresverlust zumindest immer die Ab- und Zuschreibungen (2017 über 24 Mio € Abschreibungen) addiert werden und dieser nur per Zufall deckungsgleich mit dem Kontostand sein kann. Darüber hinaus verwundert ein negativer Cash-Flow in 2015, da 2015 ein Jahresüberschuss von 9,7 Mio € erwirtschaftet wurde. Darüber hinaus passen diese Werte überhaupt nicht mit den Werten des Cash-Flow in der Anlage 4 Finanzplan 2017-2021, Zeile 4 „Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel (Cash Flow)“ zusammen, die sich positiv entwickeln.

Hinsichtlich des Bankkontos wird empfohlen ebenfalls die Höhe der offenen Forderungen anzugeben, um den Eindruck fehlender Kostendeckung durch das Preismodell zu verhindern. Die Liquidität wird üblicherweise als Kennzahl als Liquidität 1., 2. oder 3. Grades gemessen. Sie kann per Definition nicht negativ sein, denn das würde Zahlungsunfähigkeit bedeuten. Die Liquidität 1. Grades (siehe Leistungsbericht) ist positiv und gesichert im Rahmen des Kassenverbundes.

Die Finanzierungslücke durch die Tatsache, dass das Rechenzentrum auf 60 Jahre abgeschrieben wird und so auch im PM1.0 kalkuliert wurde, dagegen Zinsbindung und Tilgung sich auf 20 Jahre erstrecken ist richtig und erwähnenswert.

Die Werte der Tabelle und die Argumentation hinsichtlich Liquidität sind allerdings für den Leser äußerst verwirrend. Wir empfehlen daher die Passagen und die Tabelle im Hinblick auf

die beabsichtigte Aussage zu überarbeiten und mit STRAC abzustimmen.

4. Anlage 4 Finanzplan 2017-2021 und Anlage 5 Erfolgsplanvorschau 2017 – 2021:
Beim Finanzplan Zeile 6 Jahresgewinn / Jahresverlust fällt die massive Veränderung im Planjahr 2021 und ebenso bei der Erfolgsplanvorschau die Trendumkehr bei Aufwand für bezogene Leistungen ab dem Planansatz 2021 auf. Um Rückfragen vorzubeugen wird empfohlen die Annahmen für diese Trendumkehr in 2021 zu erläutern.

Für Fragen stehen Ihnen [REDACTED] und ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Hauptabteilungsleitung